LEGENDE FNP VG MONSHEIM

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiete
- Sonderbauflächen

Zweckbestimmung: Windkraftnutzung
Mit der Darstellung der Sonderbaufläche: "Windkraftnutzung" in der Gemarkung Mörstadt erfolgt der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Monsheim i.S. der Rechtsprechung des § 35 (1) BauGB und beschränkt damit die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen auf dieser Fläche. Die Errichtung von Windenergieanlagen im übrigen Gebiet der Verbandsgemeinde ist somit nicht zulässig.

05/02 15.1ha — Geplante Flächennutzung

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Geplante Straßen
- Rückbau der Ortsdurchfahrt (Grüngestaltung, Entsiegelung) * (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- P Ruhender Verkehr
  - Mitfahrer — Mitfahrerparkplatz
  - Wohnmobil — Wohnmobilstandplatz
- Bahnanlagen
- Radweg

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Ablagerungen mit Nummernindex

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Unterirdisch
- Oberirdisch
- Richtfunkstrecke

9.1 Öffentliche Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü Überschwemmungsgebiet
- R Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Druckwasserbereich

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Rebland
- Obstanlage
- Waldflächen
- A Aussiedlerhof
- b Gärtnerei / Baumschule

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Hinweise)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ökokontofläche
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- ND Naturdenkmal
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- VSG Vogelschutzgebiet
- Sonstige Biotoptypen nach § 24 LPflG
- K Abgegrenzte Flächen auf denen potentielle Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden können z.B. auch Ökokontoflächen oder im Einzelfall in Zuordnung zur Siedlungserweiterungsfläche.
- K Nicht abgegrenzte Flächen auf denen potentielle Kompensationsmaßnahmen möglich sind.
- Erhalt / Wiederherstellung von Trockenmauern
- Trockenmauer
- Landschaftsgerechte Einbindung der Siedlungsbereiche durch gliedernde Grünzonen aus standortgerechten Laubgehölzen oder Streuobstreihen (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)
- B Erhaltung und Sicherung der landschaftstypischen, schutzwürdigen Biotope / Biotopkomplexe
- Sicherung bzw. Entwicklung von Grünland trockener bzw. feuchter Ausprägung durch Bewirtschaftung gemäß den Anforderungen des Naturschutzes in Verbindung mit Ausgleichszahlungen an die betroffenen Landwirte
- Verringerung der Erodierbarkeit der Böden durch acker- und pflanzenbauliche sowie durch kulturtechnische Maßnahmen
- Wiederherstellung u. Entwicklung von landschaftstypischen Kleinstrukturen an Nutzflächen u. Wegen i. d. großflächigen Ackerflur (Ackerschonstreifen, Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Feld- u. Wegraine i.V.m. Extensivgrünland)
- Verbindung d. reichstrukturierten Hangzarten mit ihren vielfältigen Mosaiken aus Halbtrockenrasen, Trockenmauern, Hohlwegen, offenen Lößparten u. Weinbergbrachen. Extensivierung d. Nutzung. Belassen v. Sukzessionsflächen, Einzelbaumpflanzungen
- Brachen / Sukzessionsflächen / Flächen für Biotopflege
- Erhaltung der Gehölze und Hecken
- S Erhaltung von Trockenbiotopen unter Ausschöpfung des Standortpotentials (z.B. Halbtrockenrasen, Trockengebüsche) bzw. als "Folgenutzung" beim Trockenabbau von Sanden und an Dämmen

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- BD Bodendenkmal bzw. Grabungsschutzgebiet
- GS Grabungsschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

- Richtung zukünftiger Siedlungsentwicklung *(§ 9 Abs.1 Nr.9 BauGB)
- Von Bebauung freizuhaltende Bereiche (Kaltluft-/ Frischluftabflussrinnen) (§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB)
- Ökologische und gestalterisch begründete Siedlungsbegrenzungslinie *(§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB)
- Städtebaulich begründete Siedlungsentwicklungsgrenze *(§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB)
- Städtebaulich, ökologisch und gestalterisch begründete Siedlungsentwicklungsgrenze *(§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB)
- VE Verbesserung der Ortseingangssituation (§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB)
- Gemeinde- und Verbandsgemeindegrenzen

Flächen für Nutzungseinschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des BImSchG (§ 5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für Nutzungseinschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Zweckbestimmung:

- IV Immissionsschutzpflanzung - entlang stark befahrener Straßen
- IG Immissionsschutzpflanzung - Gewerbegebiet
- Entfallende Nutzung

* Zuordnung zu § 9 BauGB ist als Hinweis für nachfolgende Planungen z.B. BBL § 9 BauGB zu interpretieren

WIER PLÄNE HAT PLANT MIT UNS.
WSW & PARTNER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Projekt/Maßnahme/Objekt
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Auftraggeber
VG Monsheim

Inhalt
Übersichtsplan

Gezeichnet/Datum	Geprüft/Datum	Maßstab	Blattgröße	Plan-Nr.
Lamert 04/16		1:10.000	1050/1030	154

Index	Änderungen	Geändert/Geprüft	Datum

WSW & PARTNER GMBH
Planungsbüro für Umwelt I Städtebau I Architektur
Hertelsbrunnenring 20 I 67657 Kaiserslautern I T 0631.3423-0 I F 0631.3423-200
kontakt@wsw-partner.de I www.wsw-partner.de